

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003719/2014
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Jürgen Creutzmann (ALDE)

Betrifft: Glücksspiel in Griechenland

Die Europäische Kommission hat als Hüterin der EU-Verträge die Aufgabe, die Umsetzung von EU-Recht und seine Durchsetzung im Bereich der grenzüberschreitenden Glücksspiel-Angebote zu überwachen. Im Augenblick befasst sich die Kommission mit Beschwerden und Vertragsverletzungsverfahren mit Blick auf die Verletzung der EU-Binnenmarktregeln im Bereich von Glücksspiel und Sportwetten in einer Reihe von Mitgliedstaaten. Am 20.11.13 hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen sechs Mitgliedstaaten eröffnet und zwei begründete Stellungnahmen abgegeben. Dies ist löblich, aber es bleiben noch Fragen, was die Situation in weiteren EU-Staaten, zum Beispiel Griechenland, betrifft.

1. Welche Herangehensweise verfolgt die Kommission mit Blick auf die Gesetzgebung Griechenlands für seinen Glücksspiel- und Sportwettenmarkt?
2. Wann will die Kommission Maßnahmen ergreifen, und auf welche der Beschwerden und Verfahren werden sich diese Maßnahmen beziehen?
3. Auf welche Weise und auf welcher Grundlage wird die Kommission vorgehen?